



**JOBCENTER KREIS KLEVE**

# **Monatsbericht zum Bürgergeld März 2025**

## Bericht in Kürze

### Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im März 2025 gefallen auf nunmehr 8.857 Bedarfsgemeinschaften (-26). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 346 niedriger, nämlich bei 8.511.

In den aktuell 8.857 Bedarfsgemeinschaften leben 16.132 Menschen, davon 12.089 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.043 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 50,6 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,7 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,4 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4,8 %.

### Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im November 2024 wurden insgesamt 187 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+8). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+3).

### Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im November 2024 liegt diese Quote kreisweit bei 20,1 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,9 % in Kleve bis 35,7 % in Issum.

### Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Februar 2025 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 12,8 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,54 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

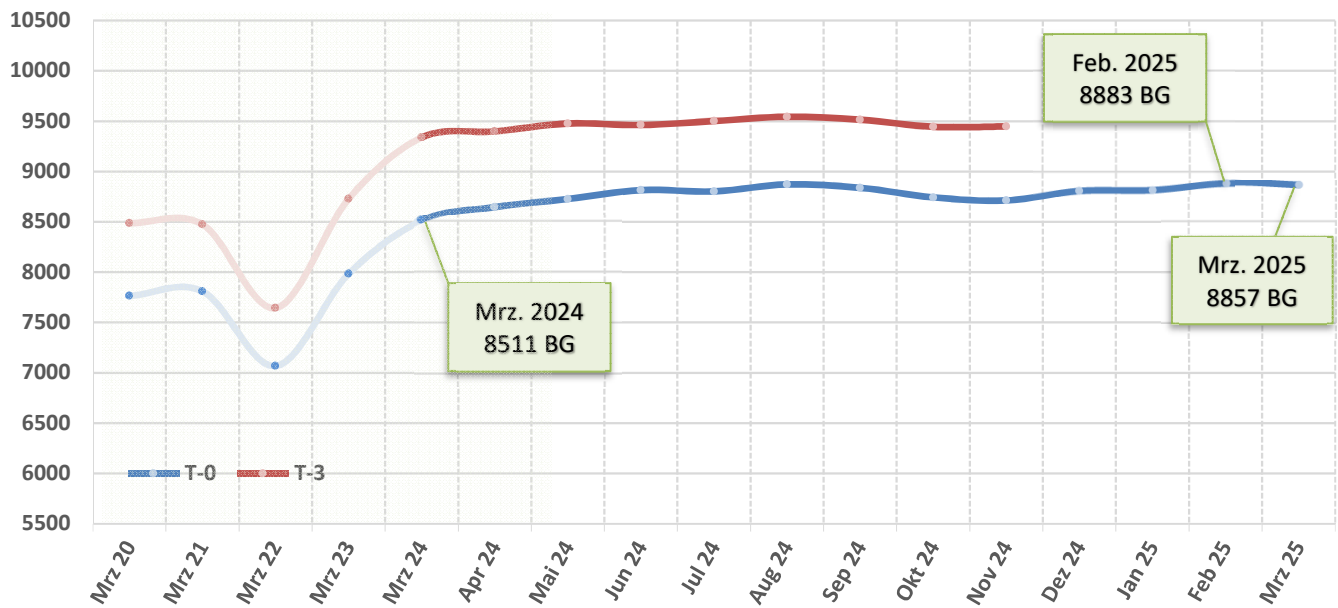
Im Februar wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 476,59 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 356,84 € je BG in Bedburg-Hau bis 579,28 € je BG in Emmerich am Rhein.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 505,00 € und im Landesvergleich bei 508,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 433,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 449,00 €, in Borken bei 448,00 € und in Viersen bei 488,00 €.

### Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>8.857</b>	<b>8.883</b>	<b>8.511</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>12.089</b>	<b>12.130</b>	<b>11.595</b>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>4.043</b>	<b>4.035</b>	<b>4.156</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (November 2024)</b>	<b>187</b>	<b>241</b>	<b>179</b>

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



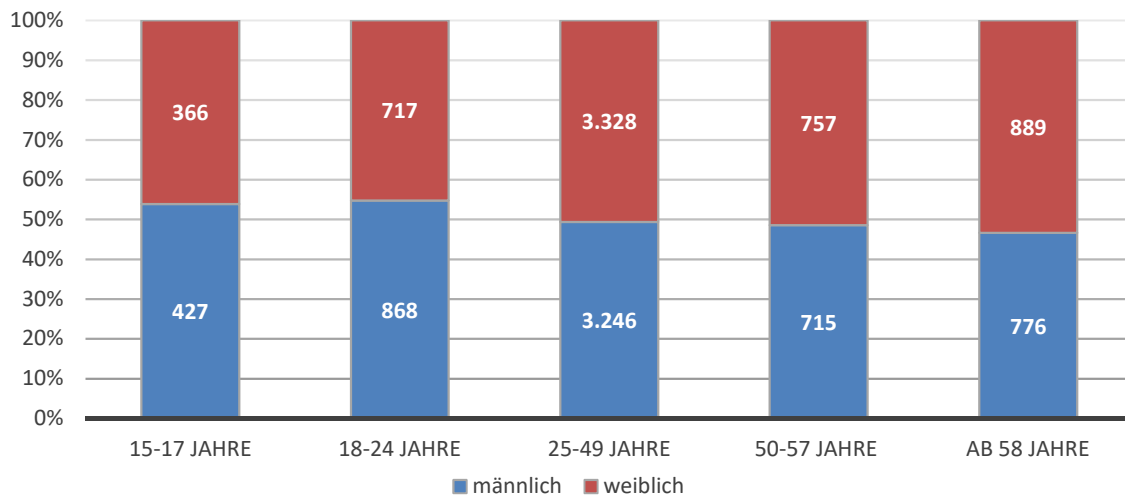
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Mrz. 25	Feb. 25	Mrz. 24				
Bedburg-Hau	296	299	281	-3	-1,0%	15	5,3%
Emmerich am Rhein	1.019	1.024	976	-5	-0,5%	43	4,4%
Geldern	1.064	1.043	1.074	21	2,0%	-10	-0,9%
Goch	1.016	1.016	980	0	0,0%	36	3,7%
Issum	310	316	249	-6	-1,9%	61	24,5%
Kalkar	284	294	259	-10	-3,4%	25	9,7%
Kerken	260	266	246	-6	-2,3%	14	5,7%
Kleve	1.868	1.854	1.878	14	0,8%	-10	-0,5%
Kranenburg	179	186	188	-7	-3,8%	-9	-4,8%
Rees	625	659	590	-34	-5,2%	35	5,9%
Rheurdt	143	155	142	-12	-7,7%	1	0,7%
Straelen	366	353	312	13	3,7%	54	17,3%
Uedem	253	252	229	1	0,4%	24	10,5%
Wachtendonk	187	186	204	1	0,5%	-17	-8,3%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	729	733	680	-4	-0,5%	49	7,2%
Weeze	258	247	223	11	4,5%	35	15,7%
<b>Summe</b>	<b>8.857</b>	<b>8.883</b>	<b>8.511</b>	<b>-26</b>	<b>-0,3%</b>	<b>346</b>	<b>4,1%</b>

In den aktuell 8.857 Bedarfsgemeinschaften leben 16.132 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>6.032</b>	<b>6.057</b>	<b>12.089</b>
unter 25 Jahre	1.295	1.083	2.378
über 50 Jahre	1.491	1.646	3.137
Alleinerziehende	133	1.624	1.757
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.508
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	179
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>2.037</b>	<b>2.006</b>	<b>4.043</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.069</b>	<b>8.063</b>	<b>16.132</b>

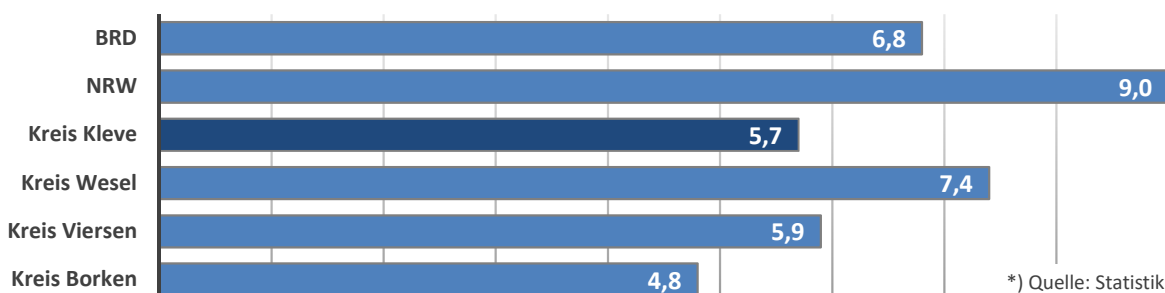
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

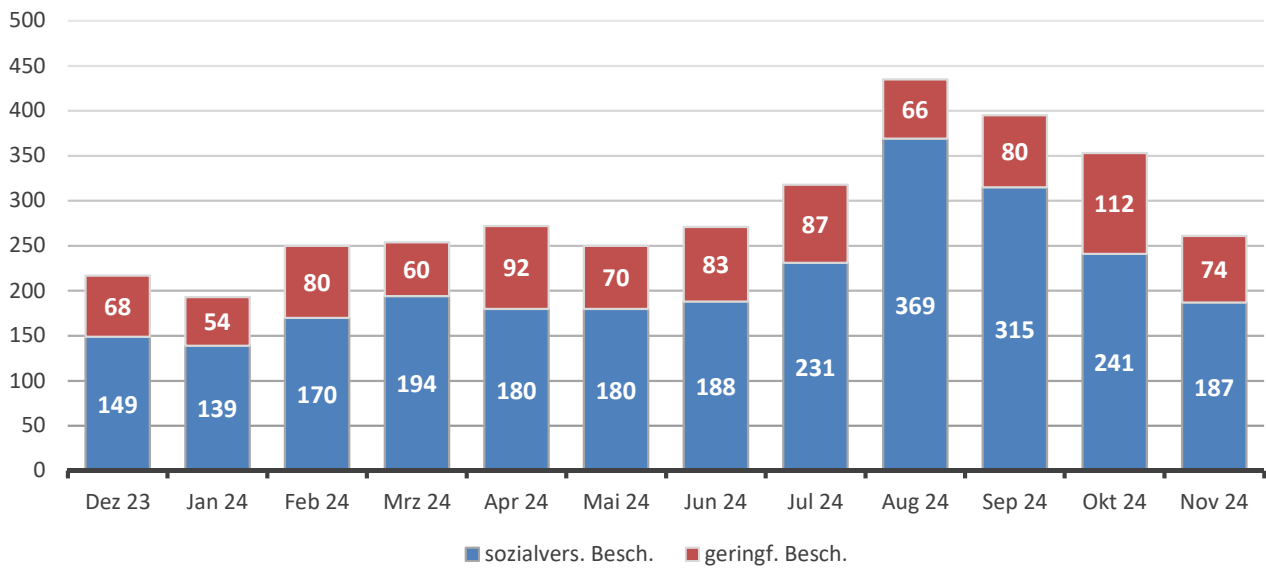
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Mrz. 2025					Feb. 25	Mrz. 24	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	225	192	417	423	398	- 6	- 1%	+ 19	+ 5%
Emmerich am Rhein	631	759	1.390	1.396	1.339	- 6	- 0%	+ 51	+ 4%
Geldern	740	803	1.543	1.514	1.530	+ 29	+ 2%	+ 13	+ 1%
Goch	686	735	1.421	1.428	1.367	- 7	- 0%	+ 54	+ 4%
Issum	227	177	404	416	346	- 12	- 3%	+ 58	+ 17%
Kalkar	208	196	404	413	359	- 9	- 2%	+ 45	+ 13%
Kerken	178	171	349	356	339	- 7	- 2%	+ 10	+ 3%
Kleve	1.202	1.319	2.521	2.518	2.532	+ 3	+ 0%	- 11	- 0%
Kranenburg	149	90	239	245	251	- 6	- 2%	- 12	- 5%
Rees	462	371	833	881	808	- 48	- 5%	+ 25	+ 3%
Rheurdt	121	58	179	186	173	- 7	- 4%	+ 6	+ 3%
Straelen	251	235	486	467	407	+ 19	+ 4%	+ 79	+ 19%
Uedem	188	140	328	325	283	+ 3	+ 1%	+ 45	+ 16%
Wachtendonk	115	148	263	259	273	+ 4	+ 2%	- 10	- 4%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	471	496	967	978	904	- 11	- 1%	+ 63	+ 7%
Weeze	178	167	345	325	286	+ 20	+ 6%	+ 59	+ 21%
<b>Summe</b>	<b>6.032</b>	<b>6.057</b>	<b>12.089</b>	<b>12.130</b>	<b>11.595</b>	<b>- 41</b>	<b>- 0%</b>	<b>+ 494</b>	<b>+ 4%</b>

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Feb. 2025 \*



\*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	2024 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.222	2.468	2.187	2.134	2.394
geringf. Besch. (g.B.)	877	895	828	848	858
Gesamt	3.099	3.363	3.015	2.982	3.252

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im November 2024

	Berichtsmonat Nov. 2024		Vorjahres-Monat (Nov. 2023)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrations- quote K2* im Nov. 2024
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	13	5	10	0	3	5	28,5 %
Emmerich am Rhein	19	13	10	16	9	-3	20,1 %
Geldern	22	4	21	9	1	-5	18,4 %
Goch	11	10	14	9	-3	1	16,7 %
Issum	9	5	13	2	-4	4	35,7 %
Kalkar	8	2	11	2	-3	0	22,6 %
Kerken	9	3	2	2	8	2	22,4 %
Kleve	35	13	26	9	9	4	14,9 %
Kranenburg	7	2	11	2	-4	0	26,7 %
Rees	16	5	15	6	1	-1	20,9 %
Rheurdt	7	2	2	4	6	-3	28,1 %
Straelen	8	2	8	2	0	0	23,6 %
Uedem	2	2	6	4	-4	-3	23,1 %
Wachtendonk	2	3	11	2	-9	2	27,8 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	10	5	10	4	0	1	18,2 %
Weeze	9	2	8	2	1	0	28,7 %
<b>Kreis Kleve *)</b>	<b>187</b>	<b>74</b>	<b>179</b>	<b>71</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>20,1 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

## Finanzielle Aufwendungen im Februar 2025 (gerundet auf 1.000 EUR)

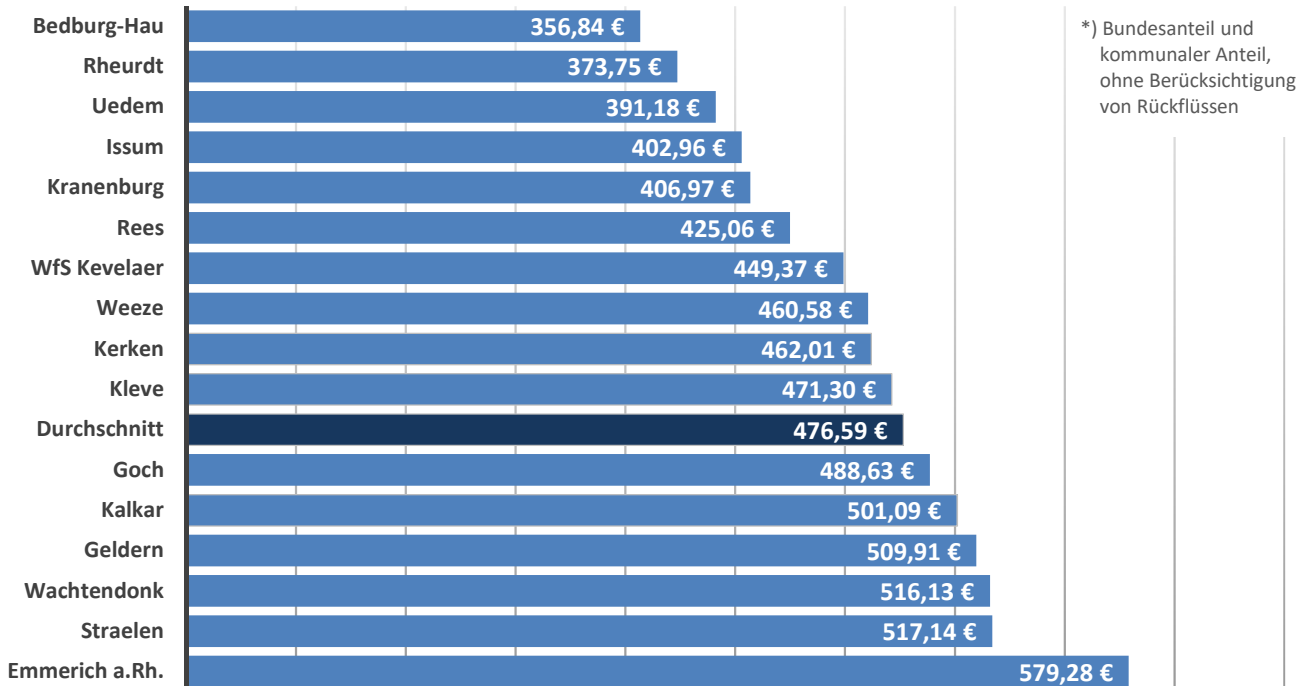
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeitrage (Burgergeld)	8.014.000
Aufwendungen fur Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	648.000
Kosten der Unterkunft	4.138.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.599.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.539.000
<b>Gesamt</b>	<b>12.800.000</b>

\*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhohungsbetrag ; naheres siehe unter Erluterungen

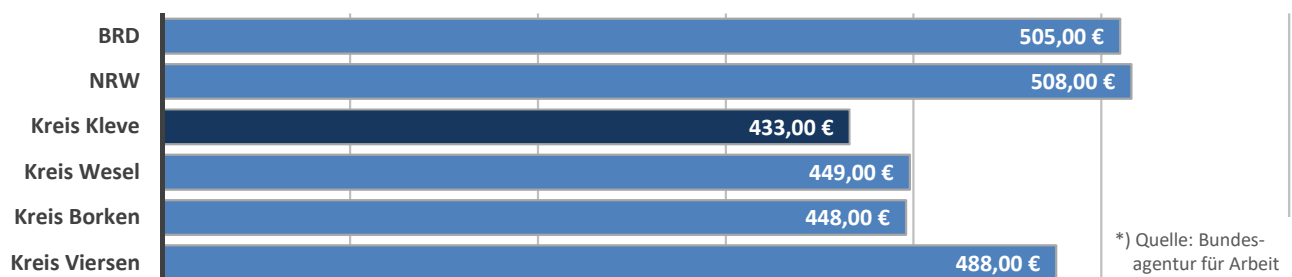
## Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2021	2022	2023	2024	2025 (bisher)
Burgergeld	61.617.000	63.962.000	77.760.000	87.157.000	16.155.000
Integration	11.697.000	10.969.000	9.714.000	7.965.000	920.000
KdU	36.823.000	37.704.000	43.803.000	44.408.000	8.334.000
davon Bund	19.811.000	23.678.000	27.508.000	27.888.000	5.234.000
davon Kommune	17.012.000	14.026.000	16.295.000	16.520.000	3.100.000
<b>Gesamt</b>	<b>110.137.000</b>	<b>112.635.000</b>	<b>131.277.000</b>	<b>139.530.000</b>	<b>25.409.000</b>

## Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Feb. 2025)\*



## Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat fur Kosten der Unterkunft - uberregionaler Vergleich (Nov. 2024)\*



## Erläuterungen und Definitionen

### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):**

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

### **Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):**

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### **Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):**

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich kleinere Abweichungen ergeben können zwischen der angegebenen Anzahl der kreisweiten Integrationen und der Summe der Einzelwerte der Kommunen.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### **Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):**

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

### **Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):**

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### **Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):**

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.